

Name: _____ Klasse: _____ Datum: _____

1. Allgemeine Angaben

①  **Bitte kreuzen Sie richtig an:**

1. Welche Aussage zur sozialen Sicherung ist Deutschland ist richtig? (1/5) / 2

- Sie dient der Absicherung gegen alle Risiken des beruflichen und privaten Lebens.
- Sie ergänzt die Individualversicherungen.
- Sie wird vom Gesundheitsminister gesteuert und organisiert.
- Sie dient der Absicherung der selbstständigen Unternehmer.
- Sie soll vor persönlichen und beruflichen Notlagen schützen und eine menschenwürdige Existenz sichern.

2. Welche Aussage über die gesetzlichen Sozialversicherungen ist richtig? (1/5) / 2

- Die Leistungen der Sozialversicherungen kann der Arbeitnehmer frei wählen.
- Der Beitritt zu einer Sozialversicherung ist freiwillig.
- Die Höhe der Beiträge ist abhängig vom Lebensalter und dem Familienstand.
- Die Leistungen der Sozialversicherungen werden durch Gesetze vorgeschrieben.
- Der Arbeitnehmer kann zwischen einem Beitritt zu privaten Versicherungen und gesetzlichen Sozialversicherungen frei wählen.

3. In welchem Gesetz werden die Vorschriften zur sozialen Sicherung zusammengefasst? (1/5) / 2

- Bürgerliches Gesetzbuch
- Zivilgesetz
- Sozialgesetzbuch
- Grundgesetz
- Jugendschutzgesetz

4. Welche Versicherung gehört zu den gesetzlichen Sozialversicherungen? (1/5) / 2

- Haftpflichtversicherung
- Hausratversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Arbeitslosenversicherung
- Erwerbsunfähigkeitsversicherung

5. Welche Versicherung ist keine gesetzliche Sozialversicherung? (1/5) / 2

- Lebensversicherung
- Krankenversicherung
- Pflegeversicherung
- Rentenversicherung
- Arbeitslosenversicherung

6. Wer überweist die Sozialversicherungsbeiträge für die Arbeitnehmer an die gesetzliche Krankenkasse? (1/5) / 2

- Der Arbeitnehmer selbst
- Das Finanzamt
- Die Bezirksregierung
- Der Arbeitgeber
- Die Berufsgenossenschaft

7. Für welche Sozialversicherung zahlt der Arbeitnehmer keine Beiträge? (1/5) / 2

- Arbeitslosenversicherung
- Unfallversicherung
- Krankenversicherung
- Pflegeversicherung
- Rentenversicherung

8. Zu welcher der nachfolgenden Leistungen ist der Arbeitgeber verpflichtet? (1/5) / 2

- Zahlung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Erteilung von Sonderurlaub
- Freie Wahl der Urlaubstage durch den Arbeitnehmer
- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
- Prämienlohn für besondere Leistungen

9. In welcher Zeile ist der Beitrag zur Verteilung der Kosten zur gesetzlichen Sozialversicherung richtig aufgeführt? (1/5) / 2

- Krankenversicherung: Arbeitgeber 70 Prozent, Arbeitnehmer 30 Prozent
- Krankenversicherung: Arbeitgeber 100 Prozent Arbeitnehmer: 0 Prozent
- Unfallversicherung: Arbeitgeber: 100 Prozent, Arbeitnehmer: 0 Prozent
- Pflegeversicherung: Arbeitnehmer 60 Prozent, Arbeitgeber 40 Prozent
- Arbeitslosenversicherung: Arbeitgeber 0 Prozent, Arbeitnehmer: 100 Prozent

10. Das Solidaritätsprinzip dient der Absicherung ärmerer Bevölkerungsschichten im Alter. Wodurch wird der soziale Ausgleich zwischen den Versicherten gewährleistet? (1/5) / 2

- Zuzahlungen der vermögenden Bevölkerungsteile
- Eintritt möglichst vieler Versicherter in die gesetzliche Pflichtversicherung
- Maßnahmen zur Vermeidung von Krankheiten und Unfällen
- Festsetzung von einheitlichen Beitragssätzen
- Erweiterung der Leistungen der Sozialversicherungen

②  Bitte wählen Sie jeweils „Richtig“ oder "Falsch."

/ 5½

Falsch 5x

Richtig 6x

Die Sozialversicherungen sollen vor persönlichen Notlagen schützen und eine menschenwürdige Existenz gewährleisten.

Die Leistungen der Sozialversicherungen kann der Arbeitnehmer frei wählen.

Die Rechtsschutzversicherung gehört zu den Sozialversicherungen.

Die Leistungen der Sozialversicherungen werden durch Gesetze vorgegeben.

Der Arbeitgeber überweist die Beiträge des Arbeitnehmers an die gesetzliche Krankversicherung.

Das Bürgerliche Gesetzbuch regelt die Vorschriften zu den Sozialversicherungen.

Die Sozialversicherungen ergänzen die Privatversicherungen.

Der soziale Ausgleich zwischen den Versicherten wird unter anderem dadurch gewährleistet, dass möglichst viele Versicherte dem Solidarpakt der Sozialversicherungen beitreten.

Der Arbeitgeber zahlt für die gesetzliche Arbeitslosenversicherung die Beiträge alleine.

Die gesetzliche Unfallversicherung wird vom Arbeitgeber finanziert.

Der Arbeitgeber ist zur Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall verpflichtet.

③  **Ordnen Sie richtig zu:**

● / 3½

Regelung, durch die die Leistungen der Sozialversicherungen trotz unterschiedlicher Beitragszahlungen für alle gleich sind:

1

5

Lebensversicherung

Muss vom Arbeitgeber im Krankheitsfall geleistet werden:

2

7

Sozialgesetzbuch

Eine Sozialversicherung:

3

4

Arbeitgeber

Führt die Beiträge der Arbeitgeber zu den Sozialversicherungen an die gesetzliche Krankenversicherung ab:

4

2

Entgeltfortzahlung

Eine Privatversicherung:

5

1

Solidaritätsprinzip

Hierfür zahlt der Arbeitgeber die Beiträge allein:

6

3

Arbeitslosenversicherung

Beinhaltet die Vorschriften zu den Sozialversicherungen:

7

6

Gesetzliche Unfallversicherung

- ④ **Die Kosten für die Sozialversicherungen steigen ständig. Die vorhandenen Möglichkeiten der Finanzierung reichen nicht mehr aus. Welche Maßnahmen können ergriffen werden, um dieses Problem zu lösen? Nennen Sie mindestens fünf mögliche Maßnahmen** (10 Pkte.) / 10

Lösungsvorschläge:

- Leistungen der Sozialversicherungen kürzen
- Beiträge erhöhen
- Kosten durch Einsparungen bei den Dienstleistern und Produzenten senken
- Mehr Beitragszahler (z.B. auch die Beamten)
- Aufstockung der Lebensarbeitszeit (längere Beitragszeiten, Kürzung der Rentenzeiten)
- Höhere Eigenbeteiligung
- Staatliche Zuschüsse
- Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze

- ⑤ **Die Sozialversicherungen haben Probleme ihre Leistungen zu finanzieren. Nennen Sie fünf Ursachen für diese Probleme.** (10 Pkte.) / 10

Lösungsvorschläge:

- zu wenig Beitragszahler
- Teuerung bzw. stark gestiegene Kosten für die Leistungen (Inflation)
- zunehmendes Alter der Versicherten und dadurch höhere Kosten
- Mehr Leistungsempfänger
- Arbeitslosigkeit
- Zu wenig Kinder

- ⑥ **Beschreiben Sie in eigenen Worten, was man unter dem „Solidaritätsprinzip“ versteht.** (10 Pkte.) / 10

Lösungsvorschlag

Die Versicherten bilden eine Risikogemeinschaft. Dabei erhalten alle Mitglieder der Risikogemeinschaft die gleichen Leistungen, auch wenn abhängig vom Einkommen unterschiedlich hohe Beiträge in die Kasse der Risikogemeinschaft eingezahlt werden. Das Solidaritätsprinzip gibt es bei der Krankenversicherung.

- ⑦ **Neben den gesetzlichen Sozialversicherungen gibt es die privaten Versicherungen. Nennen Sie fünf private Versicherungen und geben Sie an, vor welchen Risiken diese Versicherungen schützen.** (10Pkte.) / 10

Lösungsvorschläge:

Private Rentenversicherung: Zusätzliche Versicherung vor Armut im Alter, wenn die gesetzliche Rentenversicherung nicht ausreicht

Vollkaskoversicherung: Absicherung gegen Kosten durch Verkehrsunfälle

Erwerbsunfähigkeitsversicherung: Versicherung für den Fall, dass man unfall- oder krankheitsbedingt nicht mehr arbeiten kann

Rechtsschutzversicherung: Versicherung im Falle von Rechtsstreitigkeiten

Hausratsversicherung: Versicherung gegen Schäden des Mobiliars, auch Einbruch und Diebstahl

Haftpflichtversicherung: Versicherung gegen unbeabsichtigte Schäden, die man Dritten zufügt

Lebensversicherung: Versicherung für den Todesfall oder als finanzielle Rücklage im Alter

Gebäudeversicherung: Versicherung von Häusern und sonstigen Gebäuden gegen Schäden

Handyversicherung: Versicherung des Handys bei Schäden und Verlust

- ⑧ **Wodurch unterscheiden sich die gesetzlichen Sozialversicherungen von den privaten Versicherungen (Individualversicherungen)? Nennen Sie mindestens zwei Unterschiede.** (10 Pkte.) / 10

Lösungsvorschlag:

Bei den gesetzlichen Sozialversicherungen sind die Leistungen für alle Mitglieder der Versicherungsgemeinschaft gleich. Die Leistungen werden gesetzlich festgelegt. Zudem sind die Sozialversicherungen nicht gewinnorientiert. Arbeitgeber und Arbeitnehmer teilen sich die Kosten bei den meisten Versicherungen.

Bei den privaten Versicherungen (Individualversicherungen) sind die Leistungen abhängig von der Höhe der Beiträge unterschiedlich. Zudem spielen die persönlichen Verhältnisse wie Gesundheit und Alter bei den Kosten eine Rolle. Individualversicherungen sind in der Regel gewinnorientiert. Die Leistungen werden von den jeweiligen Unternehmen bestimmt und unterliegen nicht dem Prinzip des Gemeinwohls.

Die Kosten trägt der Versicherte alleine. Es gibt keine Beteiligung oder Zuschüsse durch den Arbeitgeber.

Punkte:

/ 79

Note

Unterschrift